

Gedanken zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts.

Gerd Eisenbeiß, 10. Mai 2020

Deutschland und damit auch die EU stecken in einem gefährlichen Verfassungskonflikt. In Deutschland wacht ein hoch angesehenes Bundesverfassungsgericht (BVG) über die Einhaltung des Grundgesetzes. Das BVerfG sieht dabei keinen Widerspruch zwischen dem Grundgesetz und den EU-Verträgen, der Gemeinschaftswährung € mit einer Europäischen Zentralbank (EZB) sowie der Existenz eines obersten EU-Gerichtes (EuGH).

Das deutsche Gericht sieht in den Verträge allerdings keine Rechtsgrundlage für die monumentalen Geldoperationen der EZB nach der großen Finanzkrise, die seiner Ansicht nach gegen ausdrückliche Vertragsbestimmungen verstoßen haben („no bail out“ in Artikel 125 des EU-Vertrags: Ausschluss gegenseitiger Haftung der Mitgliedstaaten). Der EuGH sieht eine solche Verletzung von Artikel 125 nicht.

Für Deutschland war dieser Haftungsausschluss wichtige Bedingung für seine Zustimmung zur Gemeinschaftswährung und danach wichtige Grundlage seiner Politik, die Staatsverschuldung in den verabredeten Bereich von 60% des BIP zu senken. Dies hätte wenig Sinn gemacht, wenn Deutschland am Ende die wesentlich andere Schuldenposition seiner südlichen Partner Italien und Griechenland hätte tragen müssen.

Man kann davon ausgehen, dass dem BVerfG klar war, in welches Dilemma es Deutschland und die EU stürzt; denn es weiß mit Sicherheit auch, dass die EU bereits in einer Existenz bedrohenden Krise steckt (z.B. Polen, Ungarn, Brexit). Und es weiß sicher auch, dass die Krise bei erforderlicher Einstimmigkeit der Mitgliedstaaten nur überwunden werden kann, wenn politische Flexibilität auch von Deutschland praktiziert werden darf.

Dieses im BVerfG-Urteil spürbare Unbehagen am eigenen Urteil ist wohl die Ursache für die Notbrücke, die es angeboten hat: es verlangt zunächst „nur“ eine bessere und transparente Begründung seitens der EZB, etwa dazu, warum es den deutschen Sparern zuzumuten ist, auf Sparzinsen zu verzichten. Von der Begründung soll abhängig sein, ob Deutschland sich voll an den EZB-Programmen beteiligen darf.

Eine solche Begründung sollte weder der EZB noch den Regierungen der Mitgliedstaaten schwer fallen; ist es doch kaum zu bezweifeln, dass es den deutschen Sparern deutlich schlechter ginge, wenn der € nicht durch die Ankaufprogramme der EZB und ihre Zinspolitik gerettet worden wäre.

Natürlich kann man argumentieren, dass es vertragskonformere Methoden gegeben hätte, den Schwachen in der Finanzkrise zu helfen, etwa durch direkte Zuschüsse aus einem sehr viel größeren Gemeinschaftshaushalt. Muss man wirklich annehmen, dass es den Richtern am BVerfG egal ist, ob eine solche Politik blockiert ist oder nicht. Sind sie

der Meinung, dass Deutschland dann eben die EU in wesentlichen Teilen durch Verweigerung blockieren muss?

Ich möchte mir das nicht vorstellen und hoffe, dass die EZB mit Unterstützung der Regierungen einen begründenden Bericht an das BVerfG schickt, der dort akzeptiert wird. Der Bericht sollte aber nicht darauf verzichten, die alleinige Zuständigkeit des EuGH in dieser Sache zu betonen.

Zur Orientierung: was wäre ohne EURO?

Man besinne sich auf die Verhältnisse, die ohne Gemeinschaftswährung gälten und wirkten. Die unterschiedlichen Finanz- und Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten hätten ihre nationalen Währungen längst auseinander getrieben. Starke Volkswirtschaften (eher im Norden der EU) hätten erhebliche Aufwertungen verkraften müssen gegenüber Mitgliedstaaten mit geringer Haushaltsdisziplin und schwächeren Wirtschaftsleistungen. So war es eigentlich immer vor der €-Einführung. Auch in der €-Gemeinschaft gäbe es wirtschaftspolitische Maßnahmen, Auf- und Abwertungen zu simulieren: Länder wie Deutschland müssten ihre Arbeitskosten wesentlich erhöhen, um ihren Wettbewerbsvorteil abzubauen. Das wäre sicher leichter, als Italien etc zu zwingen, ihre Lohn- und Einkommensniveaus abzusenken, um wettbewerbsfähiger zu werden.

Man erinnere sich auch an die innerdeutsche Situation nach der Vereinigung 1990: auch da war die Alternative entweder zwei Währungen in West und Ost beibehalten oder sofort Einheitswährung. Für die Notwendigkeit, der verarmten Ost-Bevölkerung durch Ressourcentransfer zu helfen, machte diese Alternative wahrscheinlich keinen Unterschied.

Das Urteil des BVerfG erinnert uns also daran, dass wir auch jetzt wieder bei der Bewältigung der Corona-Krise keine gedeihliche Alternative zu gewaltigen Ressourcentransfers haben; denn es kann und darf keine Alternative sein, das europäische Einigungsprojekt abzubrechen - schon aus deutschen wirtschaftlichen Interessen am reibungslosen Gemeinsamen Markt der EU.

Daher wären zeitlich und mengenmäßig befristete Corona-Bonds die richtige Antwort auf die Krise Europas. Wenn dies innenpolitisch im Norden absolut nicht geht, muss der notwendige Ressourcentransfer über den gemeinsamen EU-Haushalt laufen sowie über existierende „Rettungsschirm“-Institutionen wie den ESM mit teilschuldnerischer Haftung.

Schön, dass das auch die Einsicht der Staats- und Regierungschefs zu werden scheint.